

Wahlprüfstein DIE LINKE

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e.V.
Claire-Waldoff-Str. 7
10117 Berlin

Nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder

Forstwirtschaft als Holz-Rohstoffproduzent

- 1 a. Sind auch Sie der Ansicht, dass die Charta für Holz nach wie vor ein wichtiges und richtiges Anliegen ist?**
1 b. Wie könnten die weiteren Schritte der Umsetzung aussehen?
1 c. Wie könnte in diesem Zusammenhang der Rohstoff Holz effektiv beworben werden, so dass bspw. die Holzbauquote deutlich steigt?

Die Forst- und Holzwirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil der Agrarwirtschaft und des Lebens auf dem Lande. DIE LINKE will diese Branchen stärken und damit den ländlichen Räumen eine Zukunft geben. Die Zukunft des Clusters Forst & Holz liegt vor allem in einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder. Dazu gehört auch die Verwendung des Rohstoffes Holz gerade im Bereich der stofflichen Nutzung zu stärken. Hierfür erachten wir die Charta für Holz als sinnvolles Anliegen. Nach dem Wegfall des Holzabsatzfonds muss über zusätzliche Perspektiven zur Öffentlichkeitsarbeit und damit tiefer gehenden Information des nachwachsenden Rohstoffes Holz nachgedacht werden. Vor allem als Baustoff sollte Rohholz aus heimischer Forstwirtschaft nach Ansicht der LINKEN stärker eingesetzt werden. Gerade im Bereich öffentlicher Gebäude (Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Ministerien, Parlamente, etc) muss die Verwendung des Baustoffes Holz beispielhaft erhöht werden. Für die energetische Nutzung streben wir eine Ausweitung der Kurzumtriebsplantagen und agroforstlicher Nutzungssysteme an.

- 2 a. Sind Sie auch der Meinung, dass das bestehende Bundeswaldgesetz die nachhaltige Waldbewirtschaftung gewährleistet?**
2 b. Sind Sie auch der Meinung, dass weitergehende Regelungen und Vorgaben den Ländern vorbehalten bleiben sollten?

Das Bundeswaldgesetz ist eine gute Grundlage zur nachhaltigen Forstwirtschaft, muss aber dringend weiter entwickelt werden. DIE LINKE wird die bereits in der 16. Wahlperiode beantragte Novelle des Bundeswaldgesetzes (siehe Antrag 16/9075) weiter in die Diskussion geben und auch eine Novelle des Bundesjagdgesetzes anstreben. Mit beiden Gesetzesänderungen soll die Grundlage einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung gefestigt und damit die Branche zukunftsfähig gemacht werden. Durch eine Änderung des Bundeswaldgesetzes sollten zum Beispiel die Handlungsmöglichkeiten der Forstwirtschaftlichen Vereinigungen erweitert werden. Regionalspezifische Regelungen und Vorgaben können auch weiterhin in Länderhoheit geregelt werden, aber die grundsätzlichen Eckpunkte einer naturnahen Waldbewirtschaftung sollten im Bundeswaldgesetz fixiert

werden (Beispielsweise die Problematik der unterschiedlichen Kahlschlagsdefinition). Daher wollen wir unter Berücksichtigung der Bestimmungen im Sinne der naturnahen Waldbewirtschaftung im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eine Neudefinition des Begriffs „ordnungsgemäße Forstwirtschaft“ vornehmen. Dabei müssen der Schutz der natürlichen Ressourcen, die Sicherung der Waldfunktionen und die Bewahrung der Biodiversität im Zentrum stehen.

Forstwirtschaft und Klima

3 a. Sind Sie auch der Meinung, dass die Forstwirtschaft einen großen Beitrag zur Klimafolgenminimierung leistet?

3 b. Wie kann Ihrer Meinung nach dieser Beitrag honoriert werden? Welche finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten sehen Sie, die privaten und kommunalen Waldbesitzer bei der Anpassung der Wälder an den Klimawandel zu unterstützen?

Wie stehen Sie in diesem Zusammenhang zur Einrichtung eines Klimafonds?

3 c. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch die Kohlenstoffspeicherung in Holzprodukten als CO₂-Senke anrechenbar wird? Werden Sie die Erarbeitung der dafür erforderlichen Methodik unterstützen?

3 d. Werden Sie sich auch zukünftig für den Ausbau des Marktanreizprogramms für Erneuerbare Energien einsetzen, speziell auch für den Bereich der Wärme aus erneuerbaren Energien?

3 e. Sind Sie auch der Meinung, dass für eine entsprechende Anpassung der Wälder statische Naturschutzkonzepte und starre Bewirtschaftungsvorgaben kontraproduktiv sind?

Der prognostizierte Klimawandel wird sich selbst bei optimistischsten Gegenmaßnahmen wahrscheinlich nicht aufhalten lassen. Land- und Forstwirtschaft werden davon ähnlich stark betroffen sein wie Bewohnerinnen und Bewohner der Küstenregionen, sowie die Fischereiwirtschaft. Nachhaltig bewirtschaftete Wälder haben ein enorm hohes Kohlenstoffbindungspotential, welches bei stofflicher Nutzung des Holzes über den Wuchszeitraum der Bäume hinaus verlängert werden kann. Somit kommt Wäldern und Forsten eine wichtige Rolle im Kampf gegen den Klimawandel zu. Die Anpassung an den Klimawandel kann bei so langlebigen Ökosystemen wie Wäldern und Forsten nur schrittweise geleistet werden. Dabei ist nach Meinung der LINKEN eine Vorgabe, wie nachhaltige Forstwirtschaft zu leisten ist, durchaus sinnvoll. Dabei schließen wir ausdrücklich Stilllegungsflächen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt mit ein. So kann den Herausforderungen des Klimawandels besser begegnet werden.

DIE LINKE setzt sich für die Idee eines Klimafonds ein, mit dessen Hilfe vor allem der Schutz und Erhalt der letzten Urwälder finanziert werden sollte. Zur CO₂-Senken-Problematik für die ordnungsgemäße Forstwirtschaft in Deutschland hat sich DIE LINKE bisher noch nicht abschließend positioniert.

DIE LINKE setzt sich für einen zielstrebigsten Umstieg auf erneuerbare Energien ein. Wir wollen so schnell wie möglich weg von Kohle- und Atomstrom. Die erneuerbaren Energien müssen bis zur regenerativen Vollversorgung konsequent und schnell vorangetrieben werden. Dabei sind Werkzeuge wie das Marktanreizprogramm für Erneuerbare Energien, sowie das EEG oder ein Energiesparfonds von zentraler Bedeutung. Eine Unterstützung im Bereich des EEG muss so ausfallen, dass eine Marktverzerrung zu Lasten der stofflichen Verarbeitung oder zu Lasten anderer erneuerbarer Energien nicht stattfinden kann. Eine Biomassestrategie, die beide Nutzungsformen strategisch sinnvoll zusammenbindet, fordern wir seit Jahren bei der Bundesregierung ein. Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass eine Kaskadennutzung (zunächst stoffliche Verwertung und danach thermische Entsorgung) die

günstigste Variante in der Praxis wird.

Forstwirtschaft und Naturschutz

- 4 a. Stimmen Sie der Einschätzung zu, dass die deutsche Forstwirtschaft international als vorbildlich angesehen werden kann?**
4 b. Halten Sie den multifunktionellen Ansatz, d.h. integrierte ökonomische, ökologische und soziale Funktionen, nach wie vor für richtig?
4 c. Wie stehen Forstwirtschaft und biologische Vielfalt Ihrer Meinung nach zueinander? Fördert oder verhindert Forstwirtschaft die biologische Vielfalt?
4 d. Wie stehen Sie zu einer europäischen Bodenschutzrichtlinie?
4 e. Dürfen in der Umweltschadensgesetzgebung Forstwirtschaft und bspw. Seeschifffahrt mit dem gleichen Ansatz behandelt werden?

Die deutsche Forstwirtschaft kann durchaus positiv gesehen werden. Das heißt allerdings nicht, dass es gerade in Bezug auf die Fragen der biologischen Vielfalt und Verantwortung (z.B. Verbreitungsgebiet Buche) Verbesserungspotentiale gibt, über welche offen diskutiert werden muss. Forstwirtschaft gehört zu den umweltschonendsten Landnutzungsformen. Trotzdem stellt auch sie einen massiven Eingriff in das Ökosystem Wald dar. Dies hat sowohl begünstigende als auch verdrängende Effekte auf verschiedene Tier- und Pflanzenarten zur Folge.

Für DIE LINKE ist der multifunktional genutzte Wald klar einer Segregation vorzuziehen. Allerdings gibt es aus naturschutzfachlicher Sicht durchaus plausible Vorschläge zur Stilllegung ökologisch besonders wertvoller Waldflächen, in welchen eine natürliche Waldentwicklung ermöglicht werden sollte (z.B. alte Buchenbestände). Ein solches Vorgehen wird auch von der LINKEN unterstützt. Für den Nutzungsverzicht streben wir entsprechende Entschädigungsleistungen, wie die Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung, beispielsweise im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK-Förderung), an.

DIE LINKE spricht sich für eine europäische Bodenschutzrichtlinie aus. Bezüglich der Umweltschadensgesetzgebung sollte jede Landnutzungsform mit dem gleichen Ansatz bewertet werden. Sollten wie im Falle der Forstwirtschaft, durch eine bestimmte Landnutzungsform bestimmte gesellschaftlich erwünschte Zusatzleistungen erbracht werden, dann sind diese entsprechend zu honorieren (siehe Frage 3 und 5).

Wald und Wasser

- 5 a. Sind Sie ebenfalls der Meinung, dass der Wald einen wichtigen positiven Beitrag zur Wasserqualität und -quantität leistet?**
5 b. Welche Instrumente stehen zur Verfügung, um die nicht von der Forstwirtschaft verursachten Störungen im Wasserhaushalt auszugleichen und positive Beiträge zum Wasserhaushalt durch die Forstwirtschaft zu honorieren?
5 c. Wie kann die Übernahme der Unterhaltskosten auf nationaler Ebene für Gewässer im Wald verursachergerecht gestaltet werden?

Die Leistungen nachhaltig bewirtschafteter Mischwälder als Wasserschützer Nr. 1 sind unumstritten. Sie stellen gerade in den durch den Klimawandel prognostizierten Szenarien ein wichtiges gesellschaftliches Gut dar. Ein standortgerechter, artenreicher, naturnaher Wald ist Garant für eine hohe Wasserqualität und eine gleichmäßige Wasserspende. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Grundwasserneubildung. Generell benötigen wir einen neuen Ansatz in der Wasserpolitik, welcher sich konsequent am Wasserrückhalt in der Natur und

nicht am schnellen Abfluss orientiert. Das beinhaltet neben Deichrückverlegungen vor allem effektive Moorförderprogramme in allen Bundesländern. Die Belastung der Forstwirtschaft im Bereich Wasser sieht DIE LINKE nicht als angemessen an. In einigen Bundesländern werden die Forstbetriebe durch sehr hohe Abgaben für die Gewässerunterhaltung belastet, die fachlich angesichts der positiven Leistungen des Waldes nicht immer gerechtfertigt sind. Dies stellt in diesen Fällen das Verursacherprinzip auf den Kopf und wird von der LINKEN abgelehnt. Wir unterstützen kooperative Projekte zwischen Wasserwerken und Forstwirtschaftsbetrieben (z.B.: Flussgebietskooperationen in Niedersachsen).

Forstwirtschaft und Förderung

6 a. Wie könnte Ihrer Meinung nach die ökonomische Säule der Forstwirtschaft im Rahmen der Förderung gestärkt werden? Sollten z.B. forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse zukünftig wieder in der europäischen Förderung berücksichtigt werden? Welche anderen Maßnahmen wären denkbar?

6 b. Sollte sich Ihrer Meinung nach der Bund an den durch die EU-Verordnung zugesagten Ausgleichszahlungen für Nutzungseinschränkungen in FFH-Gebieten beteiligen?

6 c. Halten Sie es angesichts des geringen Fördermittelansatzes und der bereits jetzt bestehenden Ausnahmen für andere Bereiche (z.B. Steuerentlastung bei Agrardiesel) für angemessen, dass sich die forstliche Förderung auf europäischer Ebene wettbewerbsrechtlichen Bedenken ausgesetzt sieht (De-Minimis, auch bei rein nationaler Förderung, z.B. von forstlichen Kooperationen)?

DIE LINKE tritt für eine Integration der Forstpolitik in die Gemeinsame Agrarpolitik ein. Das bedeutet in der Umsetzung ein europäisches Instrument zur Unterstützung nachhaltiger Waldbewirtschaftung und damit die direkte Einflussnahme auf die Entwicklung und Erhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards. In der Umweltpolitik wird sich DIE LINKE für die Schaffung verlässlicher Bedingungen bei der Ausweisung und der Behandlung von Natura 2000-Waldgebieten insbesondere für Entschädigungszahlungen für Nutzungseinschränkungen bzw. Nutzungsverzicht zugunsten der Waldbäuerinnen und Waldbauern einsetzen.

DIE LINKE unterstützt die Waldbauernfamilien bei der Überwindung struktureller Defizite für eine nachhaltige ländliche Entwicklung, zu der insbesondere der Kleinprivatwald einen wichtigen Beitrag leisten kann. Dieses Potential soll ökonomisch erschlossen sowie ökologisch und sozial Gewinn bringend ausgeschöpft werden. Hierbei können die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse eine herausragende Rolle spielen. Daher sind sie zu stärken. Das haben wir bereits in einem Antrag gefordert (Bundestagsdrucksache 16/9075). Im Jahr 2007 sollte die Förderung für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse so geändert werden, dass diese gestärkt würden. Auf Grund der DEMINIMIS-Regel wäre eine Grundförderung bis zu 66.000 € möglich, aktuell liegt sie nur bei 40.000 Euro.

Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Forstwirtschaft auf europäischer Ebene

7 a. Werden Sie sich für ein europäisches Programm mit Betonung der Rohstofffunktion von Holz („Europäische Charta für Holz“) einsetzen?

7 b. Sehen Sie angesichts bestehender Umsetzungsprobleme von europäischen Programmen (z.B. FFH) ebenfalls die Notwendigkeit umfassender Politikfolgenanalysen? Welche Stelle/Institution käme Ihrer Meinung nach dafür in Frage?

7 c. Wie kann Ihrer Meinung nach zukünftig sichergestellt werden, dass notwendigen regionalen Anforderungen mehr Spielraum und Einfluss auf Entscheidungen eingeräumt wird (Stichwort: Lissabon Vertrag, Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes)?

d. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass entsprechende Mittel für den Ausgleich von Nutzungseinschränkungen auf nationaler Ebene zur Verfügung gestellt werden?

Europa ist geprägt von ländlichen Räumen. Neben der Landwirtschaft, dem Gartenbau und der Fischerei ist die Forstwirtschaft ein wichtiger Bestandteil der Agrarwirtschaft und des Lebens auf dem Lande. DIE LINKE wird diese Branchen stärken und damit den ländlichen Räumen eine Zukunft geben. Der Wald bietet als natürliche Ressource Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten durch seine nachhaltige Bewirtschaftung. Eine europäische „Charta für Holz“ kann den Rohstoff Holz durch den Vorrang der stofflichen Nutzung stärken und damit dem Cluster Forst und Holz weiterhin eine Perspektive geben.

Eine Evaluation der europäischen Programme findet permanent statt. Für DIE LINKE ist es wichtig, dass die EU ihre Anstrengungen im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitspolitik verstärkt und dass die Mitgliedsstaaten im Interesse der eigenen nationalen Zukunftsvorsorge diese Politik aktiv unterstützen. DIE LINKE setzt sich grundsätzlich für mehr Bürgerbeteiligung bei politischen Entscheidungen und für mehr Mitbestimmung der Belegschaften in Wirtschaftsunternehmen ein. Ein Bürgerentscheid zur EU-Verfassung bzw. den EU-Grundsatzverträgen würde Bürgerinnen und Bürger stärker in die europäischen Prozesse und Entscheidungen einbeziehen.

Wir sind für eine stärkere Unterstützung nachhaltiger regionaler Entwicklung auf der Grundlage von Eigeninitiative, Kooperation und Vernetzung. Politikinstrumente sollten zukünftig mehr und mehr den Regionen in Eigenverantwortung bei überregionaler staatlicher Koordinierung zur Verfügung gestellt werden. Wir treten dafür ein, dass die vorhandenen Mittel generell für alle Landnutzungsformen aus Brüssel bezahlt werden. Diese müssen allerdings an soziale und ökologische Kriterien gebunden sein.